

**Versetzung der Verkehrszeichen Tempo 30 mit dem Hinweis auf
Kinder Höhe Welserstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03015
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18751

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03015

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom
27.01.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03015 beschlossen. Sie beinhaltet gem. Wortlaut des der Empfehlung vorgelagerten Bürgerantrags, „*das [in der Hansastrasse auf der Westseite platzierte] Verkehrszeichen[rohr] 'Tempo 30 mit Hinweis auf Kindergarten' nach der Welserstraße in Richtung Albert-Roßhaupter-Straße vor die Abbiegung zur Welserstraße zu verschieben*“. Die Empfehlung zielt darauf ab, die ‘Hansastrasse im Einmündungsbereich zur Welserstraße’ in den Geltungsumfang der örtlichen 30 km/h-Regelung einzubeziehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bereits gegenwärtig sind Teile der Straßenzüge ‘Am Westpark’ und – in südlicher Verlängerung – Hansastrasse bis Höhe Ortlerstraße/Margaretenstraße tagsüber in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30-geregelt (eine Ausdehnung bis Daxenbergerstraße ist in Planung).

Die Hansastrasse in Höhe Welserstraße befindet sich innerhalb dieser temporeduzierten Regelung, so dass eine Verschiebung des sich auf der Westseite der Hansastrasse platzierten Verkehrszeichenrohrs 'Tempo 30 mit Hinweis auf Kindergarten'

- vom Standort (derzeit) südlich der Welserstraße
- an den Standort (gewünscht) nördlich der Welserstraße

nicht in Frage kommt.

Das beschriebene Verkehrszeichenrohr „am Standort (derzeit) südlich der Welserstraße“ ist deshalb an der richtigen Stelle platziert und kann nicht verschoben werden, weil es für aus der Welserstraße in die ‘Hansastrasse in Fahrtrichtung Süden’ einbiegende Autofahrende ihren Beginn von Tempo 30 anzeigt. Wäre an besagter kein Schild, gälte für die besagten Abbieger keine Geschwindigkeitsreduzierung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03015 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 15.10.2025 ist nach Maßgabe der Ausführungen bereits entsprochen (die Hansastrasse in Höhe Welserstraße befindet sich bereits innerhalb eines Tempo-30-Abschnitts).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Hansastrasse im Einmündungsbereich zur Welserstrasse befindet sich bereits innerhalb einer Straßenabschnitte, in dem tagsüber Tempo 30 gilt. Das entsprechende Verkehrszeichenrohr in der Hansastrasse/ Westseite, das dies anzeigt, befindet sich ca. 80 m nördlich der Einmündung zur Welserstrasse, nämlich auf Höhe des Anwesens Hausnummer 126.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03015 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Günter Keller

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung